

(A) Zu den Fragen 1 und 2: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über unzureichende hygienische Verhältnisse im Vorraum der neonatologischen Station der Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH vor. Nach Aussage der Geschäftsführung wird die Station von Hygienefachkräften des Krankenhauses engmaschig überwacht. Bedingt durch die räumliche Enge erfordert die Aufrechterhaltung der Hygiene jedoch einen hohen zusätzlichen Aufwand. Deshalb ist eine Neuplanung der neonatologischen Station im Bereich der alten chirurgischen Intensivstation durchgeführt worden.

Zu Frage 3: Gegenüber dem Senat wurde der geschätzte investive Mittelbedarf von der Geschäftsführung mit 2,1 Millionen Euro angegeben. Die Höhe der öffentlichen Förderung orientiert sich bei entsprechender Meldung des Krankenhauses für das jährliche Investitionsprogramm an der im Rahmen der Haushaltseckwerte zur Verfügung stehenden Investitionspauschale. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Herr Senator, können Sie uns beziffern, wie hoch diese Pauschale sein wird? Sie sprachen von einem Bedarf von 2,1 Millionen Euro. Wie hoch ist denn die Pauschale?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie die Pauschale für das Krankenhaus Bremerhaven-Reinkenheide aussieht, aber insgesamt stehen im Haushalt für das laufende Haushaltsjahr 27 Millionen Euro für Investitionspauschalen, die ja allen Krankenhäusern, allen Plankrankenhäusern in Bremen und Bremerhaven zukommen, zur Verfügung. Wir beabsichtigen allerdings, jetzt bei der Neuaufstellung des Haushalts für 2014/2015 einen höheren Ansatz für die Investitionspauschale im Senat mehrheitsfähig zu machen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Pflegekammer im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Rohmeyer, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den Beschluss der schleswig-holsteinischen Landesregierung, in Schleswig-Holstein eine Pflegekammer einzurichten, insbesondere bezüglich der Stärkung der Selbstverwaltung der Pflegenden und der Qualitätssicherung in der Pflege?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die derzeit durchgeführten Befragungen der Pflegenden in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zur Einrichtung einer Pflegekammer?

Drittens: Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat, die Pflegenden im Land Bremen nach ihren Wünschen und Vorstellungen für eine berufsständische Vertretung zu befragen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet Beschlüsse anderer Landesregierungen nicht. Schleswig-Holstein ist derzeit das einzige Bundesland, welches die Einrichtung einer Pflegekammer beschlossen hat.

Zu Frage 2: Die Befragungsergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Zu Frage 3: Dem Senat ist bekannt, dass innerhalb der Pflegenden unterschiedliche Auffassungen zur Einrichtung einer Kammer bestehen. Der Senat plant derzeit keine Befragung der Pflegenden nach ihren Wünschen und Vorstellungen für eine berufsständische Vertretung. – Soweit die Antwort des Senats!

(D) **Präsident Weber:** Herr Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. **Bensch** [CDU]: Nein, danke für die klare Antwort!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Einführung eines Vorgangsbearbeitungssystems bei den Polizeien**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Kann der geplante Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Vorgangsbearbeitungssystems zum Jahresende 2013 eingehalten werden?

Zweitens: Ab wann ist mit dem Beginn der Schulungen für den Einsatz des Systems bei der Polizei Bremen zu rechnen?

Drittens: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, eventuell durch die Schulungen zu erwartende Personalengpässe zu kompensieren?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

- (A) **Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage 1: Nach dem bisherigen Projektverlauf kann das Vorgangsbearbeitungssystem pünktlich zum 1. Januar 2014 in Betrieb genommen werden.
- Zu Frage 2: Die Beschulung der sogenannten Anwenderbetreuer soll ab Mitte 2013, die der Anwender ab Mitte August 2013 erfolgen.
- Zu Frage 3: Im Beschulungszeitraum werden andere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß reduziert. Der Umfang der Schulung ist abhängig von der ausgeübten Funktion. Dadurch lässt sich die Beschulungsdauer kurz halten. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, ist es am Ende des Verfahrens so, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven dann mit dem System arbeiten können?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Ja, das ist gerade das Ziel dieser Maßnahme, und wir haben deswegen auch bei der Schulung das Zeitfenster so gesetzt, dass wir genau schauen, was man später in der Praxis braucht. Das bedeutet natürlich auch, dass wir dann Unterschiede machen. Wer zum Beispiel heute im Einsatzdienst arbeitet, braucht einen Tag Schulung, wer als Ermittler arbeitet, zwei Tage. Das erklärt auch, warum wir dann in der Lage sind, den normalen Polizeibetrieb aufrechtzuerhalten und gleichzeitig zu schulen.
- Präsident Weber:** Herr Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?
- Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe jetzt gerade vernommen, einen Tag und zwei Tage, das heißt, das, was Sie vorhin beschrieben haben, dass nämlich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Polizei dann ausgesetzt werden, ist in einem ganz geringen Umfang dann der Fall für die Beamtinnen und Beamten?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Ja, wir haben das bewährte System der Schulungen von der Polizei Schleswig-Holstein übernommen, die ist dort schon weiter und unterstützt uns dabei. Insofern können wir da schon aufgrund dieser positiven Erfahrungen auch die Planungen so weit vorantreiben, dass wir in der Tat sagen können, am 1. Januar 2014 wird das System funktionieren.
- Präsident Weber:** Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie wird das zukünftig mit der Ausbildung geregelt? Ist es dann Bestandteil der Ausbildung in der Hochschule für öffentliche Verwaltung, oder wird das bei den Polizeianwärtern in der Praxis in den Revieren vermittelt?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Ja, es ist natürlich völlig klar, dass auch die zukünftige Generation an dieser neuen Technik ausgebildet wird, und nicht erst dann, wenn sie vor Ort eintrifft.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners!
- Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, ich habe Fragen zu den Kosten, und zwar: Welche investiven Kosten sind entstanden, und wie hoch werden die konsumtiven Kosten pro Jahr für die nächsten Jahre sein?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Das ist kein Projekt, das man einmal so aus der Portokasse bezahlen kann, das erklärt auch Ihre Frage. Wir haben bisher circa 1,5 Millionen Euro in dieses Projekt investiert, und das waren vorwiegend Investitionsmaßnahmen. Wir werden laufende Kosten haben, und zwar in einer Größenordnung von einer Million Euro jährlich.
- Präsident Weber:** Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Hinners** (CDU): Können Sie uns sagen, Herr Senator, wie dieses System kompatibel ist mit Systemen anderer Bundesländer? Schleswig-Holstein hatten Sie soeben angesprochen, es gibt diese Zusammenarbeit, aber wie ist der Informationsaustausch mit weiteren Bundesländern?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Es ist natürlich ganz wichtig, dass wir hier kein System entwickeln und einführen, das nicht kompatibel ist, sondern es war für mich von Anfang an wichtig zu schauen, wo die Schnittstellen sind. Wir machen das ja im Verbund mit den anderen Bundesländern, das ist keine bremische Insellösung. Für mich war genauso wichtig, das hängt mit meiner früheren Tätigkeit zusammen, zu sagen, wenn wir so etwas in Bremen einführen, dann muss das auch eins zu eins kompatibel sein mit dem, was bei der Staatsanwaltschaft läuft. Das hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert, und deswegen haben wir auch hier Sorge dafür getragen, dass das hier keine
- (B)
- (C)
- (D)

(A) isolierte Sache wird, sondern dass es in diesem Verbundsystem sowohl mit den Ländern als auch dann mit der Staatsanwaltschaft Bremen funktioniert.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift: „**Sterblichkeitsrate bei akuten Herzinfarkten**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat, dass im Land Bremen gemäß dem Deutschen Herzbericht 2011 die stationäre Sterblichkeit je Einwohner bei akuten Herzinfarkten im Bundesvergleich am höchsten ist?

Zieht der Senat aus diesen Ergebnissen Rückschlüsse auf die Qualität der stationären Versorgung von akuten Herzinfarkten im Land Bremen, und wenn ja, welche?

Welche Auswirkungen wird nach Ansicht des Senats die Einführung zusätzlicher stationärer Angebote im kardiologischen Bereich auf die Sterblichkeitsrate haben?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

(B)

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Rückschlüsse sind wegen der fehlenden Datenlage zur stationären Sterblichkeit in diesem Bericht nicht möglich.

Zu Frage 2: Im Zuge der Fortschreibung des Landeskrankenhausesplans 2010 bis 2015 im November 2011 wurde mit den Landesverbänden der Krankenkassen unbeschadet der fortbestehenden Akutversorgung von Herzinfarkten am Herzzentrum des Klinikums Links der Weser eine Einigung über zusätzliche stationäre Angebote der speziellen Kardiologie an den Standorten Rotes Kreuz Krankenhaus und Klinikum Bremen-Nord erzielt. Neben Präventionsangeboten der zertifizierten Chest Pain Unit im Krankenhaus Links der Weser und einem zusätzlichen speziellen kardiologischen Angebot erhofft sich der Senat eine noch bessere Behandlung akuter Herzinfarktfälle. Qualitätsberichte wie der Krankenhausspiegel stellen keine höhere stationäre Sterblichkeit fest. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Zum ersten Teil, Stichwort Deutscher Herzbericht 2011! Ist er durch Ihr Ressort ausgewertet worden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

(C)

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Ja, solche Berichte werden von uns grundsätzlich ausgewertet. Es gibt eine ganze Reihe von Berichten, zum Beispiel steht jetzt in Kürze ein Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen an.

**Präsident Weber:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Zu Frage 1 hinsichtlich der Sterblichkeitsquote! Können Sie mir bestätigen, dass Bremen hinsichtlich der Herzinfarktquote insgesamt schlecht dasteht, aber hinsichtlich der stationären Sterblichkeit bundesweit sehr gut? Wenn man nur den Bericht des Statistischen Bundesamts liest, liegt nach den neuesten Zahlen Bremen bei 7,9 Prozent und der Bundesdurchschnitt bei 9,3 Prozent. Auch nach der Fachzeitschrift „*Cardio News*“ kann nicht bestätigt werden, dass hier die Sterblichkeit bei der stationären Versorgung hoch ist.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Die Frage war, inwieweit die Datenlage, die vonseiten des Fragestellers hier ins Feld geführt wurde, eine solche Aussage zulässt. Sie lässt sie nicht zu! Sie haben gerade Daten aus einer anderen Datenquelle zitiert. Wir gehen auch davon aus, dass die Versorgung der bereits Erkrankten, also der akuten Herzinfarktfälle, in Bremen aufgrund der guten Struktur der Versorgung auch besonders gut ist. Allerdings ist besorgniserregend, dass wir insgesamt in unserer Bevölkerung eine hohe Quote von Herzinfarkten haben. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass dies nicht zuletzt auch mit der besonderen sozialen Problematik in unserer Stadt mit sehr vielen armen Menschen zu tun hat. Es ist bekannt, dass die Herzinfarkthäufigkeit und soziale Indikatoren eng verknüpft sind.

(D)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Ich habe die Frage nicht verstanden!)

Die siebte Anfrage bezieht sich auf das „**Deutschland-Portal und Open Data**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Öztürk!

Abg. **Mustafa Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welches Potenzial sieht der Senat beim Deutschland-Portal bezogen auf die Nutzung von Open Data?